

Niederschrift über die Sitzung Nr. 23

des Gemeinderates am 28.04.2022 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	ja	
Eggl	Markus	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja (ab TOP 5.2)	entschuldigt
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja (ab TOP 17.1)	beruflich
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	ja	
Sewald	Georg	ja	
Szegedi	Christian	Ja	
Zauner	Michael	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlen GR Felix Freiherr von Ow und GR Thomas Mooslechner.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Am 31. März wurde vor dem Rathaus die neue Linde gepflanzt, der Ersatzbaum für die vom Sturm im Herbst entwurzelte Linde. Den Baum hatte Josef Emmersberger besorgt, gestiftet wird er vom Dirndl- und Lederhosenverein. Nach einer Idee von Alois Unterhaslberger wurde ein Pflanztrog mit Stahlumrandung geschaffen, damit hat die Linde ein verbessertes Humusangebot. Integriert ist auch ein Drainageschlauch zur Bewässerung des Baumes. Als Sitzgelegenheit sind an zwei Seiten Holzbänke angebracht. Eine weitere Lindenpflanzung erfolgte am Ortseingang von Niedergottsau, auch als Ersatz eines vom Sturm entwurzelten Baumes.

- Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Haiming gab es in den Führungsämtern einen großen Wechsel. Nach 18 Jahren beendete Hans Anderl seinen Dienst als Kommandant. Sein Nachfolger ist der bisherige stellvertretende Kommandant Michael Auer. Er bekam 50 Stimmen der aktiven Mitglieder; der zweite Bewerber erhielt 4 Stimmen. Ebenfalls mit 50 Stimmen wurde Marco Hofer zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Beim Vorstand wurden bis auf Kassenwart Johannes Hofer alle Ämter neu besetzt: Bernhard Prostmaier ist als neuer 1.Vorsitzender Nachfolger von Thomas Kammerbauer; neuer 2. Vorsitzender ist Christoph Wagner. Neue Schriftführer sind Ida Bachmaier und Raphael Findl.
- Am 11.04.2022 wurden im Ortsverband Haiming des BBV die Verantwortlichen neu gewählt. Ortsobmann ist weiterhin Johannes Hofer, sein Stellvertreter Max Haunreiter. Bei den Beisitzern gab es einige Veränderungen: Zum Ortsvorstand gehören Christian Barth, Martin Kürmeier, Florian Maier, Andreas Schwaiger und Thomas Wagner.
- Die Bauarbeiten an der Fahnbacher Straße haben unmittelbar nach Ostern am 19.04.2022 begonnen. Als erstes wurde im Bereich Mühlbachbrücke bis Einmündung Mühlbachweg die Asphaltoberfläche entfernt und Druckplattenmessungen des Untergrundes vorgenommen. Außerdem wurden die ersten Schächte für die Straßenentwässerung eingebaut.
- Am 21.04.2022 haben wir mit der Bayernwerk AG einen Vertrag über den Einbau intelligenter Strommesssysteme, sog. iMSys, abgeschlossen. Diese Messeinrichtungen dokumentieren in Echtzeit und 15-Minuten-Abständen den jeweiligen Stromverbrauch und sind gerüstet für die Steuerung von angeschlossenen Geräten, um diese dann zu starten, wenn der Strombezugspreis am günstigsten ist. Sie sind damit integriert in die zunehmende digitale Steuerung des Stromnetzes. Die abrufbaren Stromverbrauchsdaten ermöglichen auch eine Überwachung des Stromverbrauchs und damit die Feststellung von Verbrauchsspitzen oder auch die Feststellung von hohem Stromverbrauch, wo eigentlich keine Nutzung gegeben sein dürfte (Wächterfunktion). Diese intelligenten Messsysteme werden in 12 von den 32 gemeindlichen Stromzählern eingebaut, vor allem in den Gebäuden und den Pumpen im Kanalsystem mit größerem Stromverbrauch. Im Rathaus ist ein solcher intelligenter Stromzähler bereits vorhanden. Die Kosten pro Messeinheit und Jahr liegen bei 119 EUR.
- Am 22.04.2022 wurde durch das KommU die Endabrechnung für die Straßenbaumaßnahme in Eisching erstellt. Die geschätzten Gesamtkosten für die Ortsdurchfahrt Eisching und die Verbindungsstraße bis zur Kreisstraße betragen 239.404 EUR und wurden in der Endabrechnung um 13.226 EUR unterschritten; Die Gesamtkosten belaufen sich auf 226.178 EUR. Damit ist auch der im Haushalt angesetzte Kostenbedarf von 280.000 EUR nicht ausgeschöpft worden.
- Ab 22.04.2022 gibt es vom Haiminger Frauenbund ein neues Angebot: Im Unteren Wirt den Stammtisch „Miteinander“. Bei Kaffee, Tee und einer Brotzeit ist dies die Gelegenheit zu einem geselligen Nachmittagstreffen. Die Verantwortlichen des Frauenbundes möchten damit Integration und gegenseitigen Austausch in unserer Gemeinde unterstützen und freuen sich deswegen auf die Teilnahme verschiedener Nationalitäten und Altersgruppen. Den Stammtisch gibt es einmal im Monat, immer am Freitag-Nachmittag.
- Das Thema neue Grundsteuer beschäftigt viele Bürgerinnen und Bürger. Ab 1. Juli ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, die wesentlichen Daten an das Finanzamt zu übermitteln, damit daraus der neue Grundsteuerbescheid erstellt werden kann. Dazu gibt es Unklarheiten und viele Fragen. Wiederholt wurde schon die Erwartung geäußert, dass hier die Gemeindeverwaltung beratend und unterstützend tätig werden soll. Dazu möchte ich deutlich sagen, dass dies nicht möglich ist, denn steuerberatende Tätigkeiten sind einer bestimmten

Berufsgruppe vorbehalten. Auf der Homepage gibt es aber einen Link zu Info-Material des Ministeriums und zu einer Homepage, auf der sehr umfangreiche Informationen und Videos zur Verfügung gestellt werden.

- Am 24.04.2022 war Jahreshauptversammlung bei Feinherb eV. Die beiden zurückliegenden Jahre waren stark durch Corona beeinträchtigt, es mussten nahezu alle Veranstaltungen abgesagt werden. Jetzt aber hofft man auf die Durchführung der für 2022 geplanten Veranstaltungen, wie immer eine bunte Mischung aus Musik und Kabarett. Die Neuwahlen brachten keine großen Veränderungen: Stefan Wimmer bleibt Vorsitzender und Hubert Auer ist unverändert zweiter Vorsitzender. Neu ist Tobias Wimmer als dritter Vorsitzender. Annemarie Auer und Christa Pittner verwalten die Kasse und Christoph Pittner bleibt Schriftführer.
- Die Bayernwerk AG will im Jahr 2023 die 110 kV-Stromtrasse von Lengthal über Haiming nach Braunau mit Anbindung Simbach ertüchtigen. Dies betrifft vor allem die 69 Stahlgittermasten der rd. 15 km langen Leitung; 27 Masten mit den Nummern 43 – 69 befinden sich auf Gemeindegebiet Haiming. Ziel der Maßnahme ist es, die Standsicherheit der Masten zu überprüfen und nachzubessern, vor allem aber durch punktuelle Masterhöhungen auf den Leitungen Lengthal-Braunau die Abstände der Leiterseile zum Boden, zu Gebäuden, Verkehrswegen, anderen Freileitungen und Erholungsflächen zu vergrößern. Hierdurch soll sowohl die Versorgungssicherheit als auch der Schutz von Personen und Objekten im Leitungsbereich erhöht werden. Auf der Leitung Lengthal-Braunau werden 15 Masten und auf der Leitung Einführung Simbach fünf Masten erhöht. Die Erhöhung erfolgt an einem Maststandort durch Ersatzneubau mit einem neuen, höheren Masten und an den übrigen betroffenen Standorten durch Einbau von Zwischenschüssen oder höheren Mastunterteilen in die bestehenden Masten. Insgesamt finden Maßnahmen an 20 Masten statt.
Von der Ertüchtigung nicht betroffen ist die Spannungsebene – es bleibt bei einer 110 kV Starkstromleitung und die Trassenführung.
Im Gemeindegebiet sind von der Maßnahme die Masten 48 (bei Kemerting), 51 (Golfplatz Piesing), 53 (an der Straße nach Moosen), 59 (nahe Mitterfeld) und 66 (Neuhauser Weg Winklham) betroffen. Die Masten 51 und 53 werden um 4 Meter erhöht, die anderen um 2 Meter.
Die Maßnahme läuft folgendermaßen ab: Die einzelnen Stahlelemente für den Zwischenschuss werden vorkonfektioniert, d.h. zugeschnitten, beschichtet (Korrosionsschutz) und gebündelt an die Baustelle geliefert. Dort werden sie zum sog. „Zwischenschuss“ zusammengesetzt. Der Mast wird im oberen Bereich an einen Autokran mit einem Kettengeschirr angehängt und auf Zug gesetzt. Anschließend wird dieser im unteren Bereich an den Stoßstellen aufgeschraubt und angehoben. Mit Hilfe eines zweiten Autokrans oder eines am LKW montierten Krans wird der Zwischenschuss eingesetzt und mit dem Unterteil verschraubt. Danach wird das Mastoberteil abgelassen und mit dem Zwischenschuss verschraubt. In der Regel müssen die Masten oberhalb des Zwischenschusses verstärkt werden. Hierbei werden lediglich einzelne Elemente der Stahlgittermasten ausgetauscht bzw. bestimmte Bleche und Diagonalen durch den Anbau zusätzlicher Teile verstärkt. Diese werden, soweit möglich, vorgefertigt geliefert. Nach Abschluss der Arbeiten werden entweder die neuen Teile oder der gesamte Mast beschichtet. Dabei werden schwermetallfreie und lösemittelfreie Beschichtungen eingesetzt.
Die Erhöhung der Masten ist im Verhältnis zur Gesamthöhe (zwischen 27 und 31 Meter) geringfügig, so dass für die geplante Maßnahme gem. § 43f EnWG kein gesondertes Genehmigungsverfahren erforderlich ist, sondern nur ein Anzeigeverfahren. Nach Auffassung der Bayernwerk AG führen die Maßnahmen auch zu keinen dauerhaften veränderten Eingriffen in die Umwelt, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Dazu wird aber auch die Stellungnahme der Gemeinde eingeholt und deswegen wurde der Zugang zu den umfangreichen Antragsunterlagen ermöglicht.

- Eine gute Idee ist der Frühlingsmarkt, den die Grundschule erstmals am Mittwoch, 27. April veranstaltet hat. Es gab dabei nicht nur ein Angebot von verschiedenen Pflanzen, Topfblumen und Vogelhäuschen, sondern alle vier Klassen informierten die anwesenden Eltern über ihre Umweltaktivitäten, z.B. den Schulgarten und den Schulwald. Es ist wirklich beeindruckend, wie sehr sich die Kinder mit Umwelt und den vielfältigen Möglichkeiten, für den Erhalt der Natur Gutes zu tun, beschäftigen. Aber es wurde auch gearbeitet: Ein vom Obst- und Gartenbauverein gestifteter Apfel-Hochstamm wurde gepflanzt und für einen kleinen Kürbiswettbewerb die Samen eingesät. Es gab Infos zu Plant for the Planet und einen Ausblick auf die Arbeiten im Schulgarten, die am Freitag beginnen. Die zwei Stunden am Vormittag haben gezeigt, dass unsere Grundschule zu Recht als Umweltschule ausgezeichnet ist.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage ist weiterhin sehr gut. Die Steuereinnahmen entwickeln sich über den Planungen und die Ausgaben liegen im Rahmen der Schätzungen.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Entfällt.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 24.03.2022

Das Protokoll wird in Zukunft nur noch als PDF zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Deutsche Funkturm GmbH Produktion Süd: Errichtung eines 40m Gittermasten auf Fl.Nr. 1680 Gemarkung Piesing, landwirtschaftliche Fläche oberhalb der Au-Leite in Niedergottsau zwischen Abfahrt Radweg und Abfahrt Innkraftwerk

Sachverhalt:

Wie bereits berichtet ist für die bessere Abdeckung des Mobilfunknetzes in Niedergottsau ein Funkmast geplant. Es handelt sich um einen Gittermast (4,50 x 4,50m Grundfläche) mit 40 Meter Höhe und dazugehörige technische Einrichtungen, welche auf einem Streifenfundament neben dem Mast aufgestellt werden. Am Mastkopf befinden sich drei Antennen für funktechnische Signale in LTE.

Rechtliche Würdigung:

Beim Vorhaben handelt es sich um einen Sonderbau (Art. 2 Abs. 4 BayBO), daher wird ein Baugenehmigungsverfahren nach Art. 60 BayBO durchgeführt.

Im Außenbereich kann ein Funkmast nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert zulässig sein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4.2: Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage sowie Antrag auf Nutzungsänderung des bisherigen Betriebsleiterwohnhauses in ein Austragshaus auf Fl.Nr. 1951 Gemarkung Piesing, Nähe Dorfstraße 33 bzw. Dorfstraße 33

Sachverhalt:

Der Antragsteller und Teilinhaber des landwirtschaftlichen Betriebs möchte ein Betriebsleiterwohnhaus mit Doppelgarage südwestlich der Hofstelle errichten. Dazu gab es bereits einen Antrag auf Vorbescheid, welcher positiv verbeschieden wurde – der vorliegende Antrag enthält sehr geringfügige Änderungen.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Es handelt sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb, dessen Vorhaben privilegiert sein können. Jeder Betrieb kann über ein Betriebsleiterwohnhaus verfügen. Daher ist das geplante Betriebsleiterwohnhaus nur genehmigungsfähig, wenn das bestehende Betriebsleiterwohnhaus (Haus.-Nr. 33) umgenutzt wird (Entprivilegierung). Diese Umnutzung des bestehenden, privilegierten Gebäudes kann erfolgen, da die Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 Nr. 1 a-g BauGB erfüllt sind: zweckmäßige Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz, Wahrung der äußerlichen Gestalt des Gebäudes, zulässige Errichtung vor mehr als sieben Jahren, räumlich-funktionaler Zusammenhang mit der Hofstelle des Betriebs, Entstehung von höchstens 5 Wohneinheiten je Hofstelle, kein Ersatzneubau für die aufgegebene Nutzung, es sei denn, die Neubebauung wird im Interesse der Entwicklung des Betriebs erforderlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4.3: Einbau von zwei Dachgauben auf der Südseite auf Fl.Nr. 524/1 Gemarkung Haiming, Mühlbachweg 2

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant auf der Südseite des Walmdachs zwei Dachgauben statt – wie aktuell vorhanden – zwei Dachfenster.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten B`Plans Nr. 18 „Fahnbacher Straße Süd“ und widerspricht den Festsetzungen nicht. Es handelt sich um ein Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 Abs. 1 BayBO. Ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren muss aus Sicht der Gemeinde nicht durchgeführt werden.

TOP 4.4: Erneuerung eines Gartenzauns auf Fl.Nr. 1206/3 Gemarkung Piesing, Weg 5

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten ihren Gartenzaun erneuern und so gestalten, dass er eine Schutzfunktion vor den Auswirkungen der Kreisstraße bekommt. Durch die eher geschlossene Gestaltung mittels Schieferstützen/-Platten und Cortenstahl-Platten soll der Gartenbereich zum Beispiel vor dem Räumgut der Kreisstraße geschützt werden.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Weg“ nach § 35 BauGB. Diese Satzung enthält keine Festsetzungen zu Einfriedungen, daher ist die Einfriedungssatzung der Gemeinde heranzuziehen. Danach sind geschlossene Einfriedungen wie der geplante Schieferplatten-/Cortenstahl-Zaun nicht zulässig (§ 2 Abs. 1 Einfriedungssatzung). Außerdem ist die geplante Einfriedung insgesamt 1,30 m hoch. Damit wird die in der Satzung festgelegte Höhe aller Zaunarten ab Gelände von 1,20 m geringfügig überschritten (§ 2 Abs. 2 Einfriedungssatzung).

Die Bauherren beantragen Abweichungen (Art. 63 Abs. 2 BayBO) von den oben genannten Festsetzungen der Einfriedungssatzung und begründen diese mit der besonderen Schutzbedürftigkeit des Grundstücks aufgrund der Lage an der Kreisstraße.

Die Zustimmung der Nachbarn wurde erteilt, Unterschriften auf dem Eingabeplan sind nicht vorhanden.

Diskussion:

Wann spricht man von einer geschlossenen Bauweise? Kleine Tiere können unten durch den Zaun. Von offener Bauweise spricht man dann, wenn die Fläche mit Latten und so weiter ausgestaltet wird. Es steht ein sichtbares Bemühen dahinter, die Einfriedung gefällig zu gestalten. Ist die Höhe von 1,30 m so viel besser vom Schutz her? In der Satzung steht 1,20 m. Der Schutz ist laut Antragsteller offensichtlich besser. Die Lage ist tatsächlich sehr exponiert an der Kreisstraße.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen und die Zustimmung zu den Abweichungen werden erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 5: Jahresrechnung 2021

TOP 5.1: Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses fand am 06.04.2022 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr statt. GR Lautenschlager trägt den Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 2021 vor. Es wurden alle erforderlichen Prüfungsunterlagen vorgelegt. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise und richtete sich nach dem Leitfaden für die örtliche Rechnungsprüfung.

Allgemeines:

Der Sollüberschuss belief sich auf 8.153.004,89 € und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Rücklagen beliefen sich zum Jahresende 2021 auf 12.508.667,02 €. Die Gemeinde ist schuldenfrei.

Prüfungsschwerpunkte:

Die Fragestellungen sind dem Prüfungsbericht zu entnehmen. Diesmal wurden insbesondere folgende Punkte geprüft:

- Sachstand Online-Dienste OZG
- Trägervereinbarung Kita
- Sachstand zum Maschinenpark Bauhof und Gerätenutzung im Hinblick auf neuen Bauhof
- Bebauungsplan West (kommunaler Wohnbau)
- Kosten der Grünflächenpflege
- Sachstand Projektkostenmonitoring (am Beispiel der Tagespflegeeinrichtung)

Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte unmittelbar auf die elektronisch geführten Unterlagen zugreifen.

Prüfungsbeanstandungen:

Keine.

Prüfungsempfehlungen:

Keine.

Prüfungsfeststellung:

Der RPA stellt ein wohlgeordnetes Rechnungswerk fest. Die Prüfungsempfehlungen der letzten Prüfungen wurden verfolgt. Die Fragestellungen wurden von der Verwaltung in der Prüfung detailliert und umfassend beantwortet.

Die Prüfungsunterlagen können von den Gemeinderatsmitgliedern eingesehen werden (der Prüfungsbericht wurde per Email jedem Gemeinderatsmitglied zugesandt).

TOP 5.2: Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

Kämmerer Straubinger erläutert kurz die Hintergründe zu den Haushaltsüberschreitungen.

Gl	G	Ansatz (ges.)	RechErg	Soil_HS	Ist_HS	Verfügbar_HS	gebucht if	GRZ-Text
0	0331	6400	3.904,55	3.904,55	3.904,55	- 4,55	100,12 %	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden
0	0521	6510	1.749,92	1.749,92	1.749,92	- 249,92	116,66 %	Bücher, Zeitschriften u.ä.
0	0600	5340	3.241,61	3.241,61	2.616,86	- 41,61	101,30 %	Leasing von Maschinen, Geräte, Fahrzeuge
0	0600	6322	45.000,00	47.804,64	45.354,84	- 2.804,64	106,23 %	EDV-Kosten an Dritte
0	1301	5153	35.000,00	53.292,60	53.292,60	- 18.292,60	152,26 %	Unterhalt: Löschanlagen
0	1301	5200	18.000,00	19.821,83	19.821,83	- 1.821,83	110,12 %	Veraltungs- und Zwick- ausstattung
0	1301	5500	8.500,00	10.807,93	10.807,93	- 2.307,93	127,15 %	Haltung von Fahrzeugen
0	1301	5600	4.500,00	6.187,77	6.187,77	- 1.687,77	137,51 %	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände
0	1301	6520	4.000,00	4.712,82	4.231,28	- 712,82	117,82 %	Post-, Fernmeldegebühren
0	4641	6400	1.150,00	1.158,15	1.158,15	- 8,15	100,71 %	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden
0	6123	6558	5.000,00	5.752,85	5.752,85	- 752,85	115,06 %	Abmarkungskosten, Grenzsteine
0	6300	5135	49.000,00	62.818,85	62.818,85	- 13.818,85	128,20 %	Unterhalt: Winterdienst
0	6300	5500	6.500,00	7.067,26	7.067,26	- 567,26	108,73 %	Haltung von Fahrzeugen
0	6900	5140	10.000,00	14.340,82	14.340,82	- 4.340,82	143,41 %	Brücken, Gewässer, Dämme u.ä.
0	7000	5158	30.000,00	44.478,46	44.478,46	- 14.478,46	148,26 %	Unterhalt: Kläranlagen
0	7000	6630	0,00	16.890,07	16.890,07	- 16.890,07	0,00 %	Zuführung z. Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen zum Ausgl. von Gebührenschwankungen
0	7200	5100	28.000,00	36.852,75	36.852,75	- 8.852,75	131,62 %	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens
0	7620	5400	14.000,00	15.030,83	10.405,83	- 1.030,83	107,36 %	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
0	8702	6800	500,00	827,95	827,95	- 327,95	165,59 %	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
0	8811	5350	8.800,00	10.173,08	6.977,00	- 6.977,00	0,00 %	Abschreibungen a. Anschaffungs und Herstellungskosten
0	9161	8600	0,00	1.277.286,54	10.173,08	- 1.373,08	115,60 %	Pachten
1	2110	9350	8.000,00	10.975,73	1.277.286,54	- 1.277.286,54	0,00 %	Zuführung z. Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)
1	2110	9350	14.000,00	21.529,37	10.975,73	- 2.975,73	137,20 %	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
1	7000	9130	0,00	16.890,07	21.529,37	- 7.529,37	153,78 %	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
1	8811	9328	27.150,00	35.471,68	16.890,07	- 16.890,07	0,00 %	Zuführung an Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen
1	9101	9100	6.543.400,00	9.401.206,39	35.471,68	- 8.321,68	130,65 %	Erschließungsbeiträge
				9.401.206,39	9.401.206,39	- 2.857.806,39	143,67 %	Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)

Die größeren Haushaltsüberschreitungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert. Die größten Positionen waren die Zuführungen zum Vermögenshaushalt und zur Allgemeinen Rücklage.

GR Felix Freiherr von Ow kommt um 19:30 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Die Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5.3: Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung.

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Bay. Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wie folgt fest:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt:	5.785.954,72
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt:	11.604.590,60
Summe:	17.390.545,32

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5.4: Entlastung für die Jahresrechnung und den Jahresabschluss 2021

Zweiter Bgm. Josef Pittner übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister kann aus der Abstimmung über die Entlastung einen unmittelbaren persönlichen Vorteil oder Nachteil haben und wird von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Mit 13:0 Stimmen (ohne Bgm. Beier).

Beschluss:

Dem 1. Bürgermeister und der Verwaltung wird die Entlastung erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

Zweiter Bgm. Josef Pittner gibt den Vorsitz wieder ab.

TOP 6: Kita St. Stephanus – Jahresrechnung 2020

Sachverhalt:

Die bischöfliche Finanzkammer hat die Jahresrechnung für 2020 für die Kita St. Stephanus vorgelegt. Das Rechnungsjahr schließt mit einem bereinigten Betriebsergebnis von plus 22.968,73 € ab.

Die Kita hat wiederum sehr gut und verantwortungsbewusst gewirtschaftet. Für das positive Betriebsergebnis waren im Kern die hohen staatlichen Zuweisungen verantwortlich. Diese wurden während der Pandemie erheblich angehoben.

Rechtliche Würdigung:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Trägervereinbarung übernimmt die Kommune 70 % des Betriebskostendefizits. Ein Gewinn würde analog hierzu an die Kommune und den Träger ausgekehrt. In der Vergangenheit hat die Kommune auf die Auskehrung des Gewinns verzichtet und damit die Betriebsmittel des Kindergartens gestärkt. Das sind in diesem Fall 16.078,11 €. Im Haushalt 2022 sind Mittel für den Ausgleich eines Betriebskostendefizits vorgesehen, welche somit nicht beansprucht werden müssen. Sollte die Jahresrechnung 2021 noch im Haushaltsjahr 2022 vorgelegt werden und ein Defizit ausweisen, dann wären diese Mittel noch erforderlich. Die Betriebsmittel der

Kita belaufen sich zum 31.12.2020 auf 235.834,11 €. Damit können die laufenden Ausgaben gut finanziert werden. Die kommunalen Zuweisungen kommen immer in Vierteljahresraten. Die Kita muss also immer drei Monate überbrücken können.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming nimmt von der Jahresrechnung 2020 Kenntnis. Auf eine Auskehrung des Betriebskostenüberschusses wird verzichtet. Die Mittel werden in der Kita zur Stärkung der Betriebsmittel belassen.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 7: Breitbandversorgung – Glasfaseranschluss Rathaus (GWLNR)

Sachverhalt:

In der Sitzung am 09.12.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde Haiming in das Förderverfahren GWLANR zur Errichtung eines Glasfaseranschlusses für das Rathaus einsteigt.

Die Breitbandberatung hat die Ausschreibung erstellt und es ist ein Angebot von der Telekom eingegangen. Dieses beläuft sich auf brutto 58.461,95 €. Die Förderung beträgt 80 %, maximal aber 20.000 €. Damit würde der Eigenanteil der Gemeinde 38.461,95 € für einen einzigen Anschluss betragen.

Die hohe Summe kommt zustande, weil der Anschlusspunkt am Zehentweg liegt und eine Leitung von dort bis zum Rathaus gelegt werden muss. Es kann zwar vom Zehentweg bis zur Grundschule ein freies Rohr genutzt werden, aber von der Grundschule bis zum Rathaus ist eine Tiefbaumaßnahme erforderlich.

Rechtliche Würdigung:

Die Breitbandversorgung des Rathauses erfolgt derzeit über die Firma Vodafone mit einer Leistung von maximal 1.000 Mbit, gebucht sind aber nur 500 Mbit, weil wir eine feste IP-Adresse haben. Die Leistung reicht locker aus, weil wir zwar viele Anwendungen im Outsourcing-Verfahren der AKDB nutzen, aber diese keine große Kapazität benötigen. Die Leitung steht von Seiten der Vodafone sehr stabil. Eine technische Notwendigkeit für die hohen Ausgaben ist nicht begründet.

Die Gemeinde Haiming hat sich in der Ausschreibung vorbehalten, den Auftrag aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu erteilen, wenn die Angebotssumme über 22.222 € brutto liegt. Von dieser Option sollte die Gemeinde Gebrauch machen.

Der Verzicht auf diesen Ausbau ist auch keine langfristig gesehene Fehlentscheidung. Die Telekom hat im Rahmen der Markterkundung für das Bundesverfahren (aus dem Kofinanzierungsprogramm) rückgemeldet, dass innerhalb von drei Jahren eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen in Haiming durchgeführt werden. Damit ist es denkbar, dass die Versorgung vom Rathaus usw. von Seiten der Telekom selbst erstellt wird. Da kein technischer Handlungsdruck besteht, kann dies abgewartet werden.

Diskussion:

Gibt es in unmittelbarer Nähe andere Objekte, die von dem Anschluss profitieren würden?

Nein. Es handelt sich um einen singulären Anschluss.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming nimmt das Angebot der Deutschen Telekom zur Errichtung eines Glasfaseranschlusses des Rathauses im Rahmen des Förderprogrammes GWLANR aus wirtschaftlichen Gründen nicht an, da die Angebotssumme über 22.222 € brutto liegt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 8: Löschwasserversorgung Hochreit – Beratung und Beschlussfassung über den Umbau des Hydranten

Sachverhalt:

Seit längerer Zeit untersucht die Gemeinde die Löschwassersituation in Hochreit. Derzeit ist ein Unterflurhydrant DN80 vorhanden. Die Feuerwehr Piesing hat zwei Verbesserungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Einmal könnte der UFH DN80 durch einen Oberflurhydranten DN150 ersetzt werden (die Trinkwasserleitung DN200 gäbe diese Menge her). Zum Anderen könnte am Golfplatz Grundwasser-Weiher eine Löschwasserentnahmestelle angelegt werden.

Nach Auskunft des Wasserzweckverbandes ist ein Oberflurhydrant immer leistungsfähiger als ein Unterflurmodell, weil dieser weniger Widerstand bietet und kein Standrohr verwendet werden muss. Die Leistungsverbesserung kann aber nicht quantifiziert werden. Der Anschluss von Hydranten ist im kommunalen Bereich immer DN80.

Dieser Auskunft hält die Feuerwehr Piesing entgegen, dass sich bei einem DN100 Oberflurhydranten die Wassermenge annähernd verdoppelt (laut Datenblatt). Neben diesem Hydranten wäre auch noch die Saugstelle wünschenswert.

Um die Errichtung der Saugstelle kümmert sie die Feuerwehr Piesing in Zusammenarbeit mit Alois Unterhaslberger und dem Bauhof eigenständig.

Die Erfahrungswerte aus den zurückliegenden 3 Umbauten und Kosten von rund 42.000 € sprechen für eine gründliche Überprüfung der Alternativen.

Hydrant/Maßnahme	Kosten
OFH DN80 (Umbau von UFH DN80)	Ca. 8.000 €
OFH DN100	Ca. 20.100 €
OFH DN150	Ca. 22.100 €

Hinweis: Die Variante DN150 führt zu einem Druckabfall im Netz und die Verbesserung der Löschwasserleistung ist nicht gewährt.

Bei einem Brandereignis in Hochreit würde das Löschwasser aus dem Hydranten, dem Löschwasserteich, dem Faltaufstellbehälter und einer Leitung vom Bach her erfolgen.

1. Bürgermeister Wolfgang Beier erklärt ausführlich die Überlegungen und die Vor- und Nachteile der diskutierten Varianten und schlägt als Lösung die Umrüstung von UFH auf OFH DN80 vor. Es gibt im ganzen Gemeindegebiet keine anderen Hydranten als DN80, auch nicht im Industriegebiet.

Rechtliche Würdigung:

Die Löschwasserversorgung gehört zum vorbeugenden Brandschutz. Diese Pflichtaufgabe erfüllt die Gemeinde im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung und innerhalb ihrer Leistungsfähigkeit. Brandschutzeinrichtungen ziehen erhebliche Folgekosten nach sich. Diese dürfen nicht außer Acht bleiben. Bereits bei den angegebenen Varianten ergeben sich deutliche Kostenunterschiede. Da die Standardnennggröße im kommunalen Hydrantenbereich DN80 ist und durch einen Oberflurhydranten bereits eine deutliche Leistungsverbesserung zustande kommt, dürfte diese Aufrüstung die angemessene Maßnahme sein.

Diskussion:

Ist die genannte Verbesserung von UFH auf OFH auf den bestehenden Hydranten gerechnet oder auf einen neuen UFH?

Die Verbesserung ist auf den bestehenden Hydranten gerechnet.

Da der OFH im Rangierbereich von LKWs liegt, wäre ein Rammschutz sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Unterflurhydrant in Hochreit umgebaut wird. Es wird ein Oberflurhydrant DN80 angeschafft. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Bauauftrag mit dem Wasserzweckverband abzustimmen und durchführen zu lassen.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 9: Abwasserbeseitigung – Investitionen

TOP 9.1: Beschaffung von zwei Notstromaggregaten

Sachverhalt:

Aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine werden derzeit die kritischen Infrastrukturen in Deutschland eingehend überprüft.

Die Gemeinde Haiming betreibt als kritische Infrastruktur unter anderem die Abwasserbeseitigungsanlage. Da derzeit vor allem von länger andauernden Stromausfällen ausgegangen wird, muss die Gemeinde sicherstellen, dass das nicht zum existenziellen Problem für die Abwasserbeseitigung wird. Vor längerer Zeit wurden bereits Notstromanschlüsse an allen wichtigen Einrichtungen vorgesehen und es wurde auch vor längerer Zeit ein mobiles Notstromaggregat angeschafft. Die Leistung des Aggregats liegt aber im Grenzbereich des Leistungsbedarfs. Tests unter Echtbedingungen sind daher nicht ratsam. Es wird lediglich geprüft, ob das Aggregat anläuft.

Nach eingehender Beratung mit dem Klärwärter wäre ein stationäres Notstromaggregat für die Kläranlage sinnvoll und ein mobiles Aggregat für die Pumpwerke, die im Bedarfsfall dann reihum angefahren und betrieben werden. Beide Geräte wären identisch und liegen in der Leistungsklasse 60 KW mit Selbstanlauf.

Es wurde im Februar ein Orientierungsangebot eingeholt, an das sich der Hersteller bis 14.04.2022 auch preislich gehalten hat. Ab 15.04.2022 ist eine Preiserhöhung um 5% bei den Geräten und 12% beim Zubehör eingetreten, was pro Aggregat rund 1.000 € bedeutet.

1. Bürgermeister Beier erläutert ausführlich die Anforderungen an die Stromversorgung im Bereich der Abwasserbeseitigung und geht auf die kritischen Stellen ein. Er klärt auch über das Versorgungskonzept mit dem mobilen Aggregat auf.

Rechtliche Würdigung:

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde und vorrangig vor anderen Aufgaben zu erfüllen (Art. 57 GO). Die Kläranlage war bereits mit einem Notstromaggregat ausgestattet, die Anforderungen sind aber gewachsen und eine Neubeschaffung notwendig. Die Beschaffungsnotwendigkeit war bei der Haushaltsaufstellung nicht absehbar, da sich die geopolitischen Bedingungen kurzfristig massiv geändert haben. Die Haushaltsmittel werden über einen Nachtragshaushalt bereitgestellt. Ohne Notstromversorgung läuft die Kläranlage bei Trockenwetter noch 5 bis 6 Stunden weiter und bei Niederschlagswetter rund 2 Stunden. Die dann eintretenden Schäden wären enorm.

Bei einem Zuwarten und Durchführen als normales Vergabeverfahren hätte sich nur noch der Preis und die Lieferzeit erhöht. Auf die Einholung weiterer Angebote wurde verzichtet, weil andere Firmen ebenfalls die Produkte der Firma Ho-Ma angeboten hätten. Die Gemeinde kauft direkt beim Hersteller ein.

Angesichts der angekündigten Preiserhöhungen und der sich rasant erhöhenden Lieferzeit hat sich der 1. Bürgermeister für die Vergabe in einem Eilgeschäft entschieden. Der Auftragswert liegt bei 41.010,09 € brutto einschließlich Umsatzsteuer.

Diskussion:

Was bedeutet „länger andauernde Stromausfälle“?

Länger andauernd bedeutet ab 24 Stunden. Mit den beiden Aggregaten kann man den Betrieb der Abwasserbeseitigung letztendlich unbegrenzt überbrücken, solange der erforderliche Treibstoff zur Verfügung steht.

TOP 9.2: Beschaffung einer mobilen Dieseltankstelle

Sachverhalt:

Die oben genannte Beschaffung von Notstromaggregaten für die Abwasserbeseitigungsanlage erfordert entsprechende Reserven an Diesel. Zunächst ist geplant, eine mobile Dieseltankstelle mit 1.000 Liter Fassungsvermögen zu beschaffen. Der Preis hierfür bewegt sich bei ca. 3.500 €. Mit der mobilen Dieseltankstelle, welche mit einer Staplergabel gehoben werden kann, können Notstromaggregate nachgetankt werden.

Jedes Notstromaggregat verbraucht ca. 240 Liter Diesel pro Tag. Eine mobile Tankstelle kann vom Platz her untergebracht werden.

Mittelfristig ist die Beschaffung von zwei 5.000 Liter-Behältern beabsichtigt. Der Standort hierfür ist aber noch nicht geklärt. Sinnvoll wäre hier eine überdachte Stellmöglichkeit mit Abscheider. Beispielsweise könnte dies mit einer Fahrzeugwaschhalle kombiniert werden. Diese Möglichkeiten müssen aber noch geprüft werden.

Rechtliche Würdigung:

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde und vorrangig vor anderen Aufgaben zu erfüllen (Art. 57 GO). Die Sicherung des Klärprozesses ist eine gesetzliche Aufgabe. Haushaltsmittel werden über einen Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beschafft eine mobile Dieseltankstelle für die Kläranlage Haiming und beauftragt den 1. Bürgermeister, die Beschaffung durchzuführen.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 10: Förderverein Grundschule e.V. – Antrag auf Druckkostenzuschuss für Kochbücher

Sachverhalt:

Der Förderverein der Grundschule Haiming plant für das Jahr 2022 eine neue Ausgabe des Kochbuches der Grundschule Haiming. Die Vorbereitungen laufen und die Präsentation des Buches ist für den Sommer geplant.

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde bei einer Auflage von 500 Stück und Gesamtkosten von rund 7.000 € einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für 150 Kochbücher, die sie zur eigenen Verwendung erhalten hat, gewährt. Diesmal liegen die Gesamtkosten bei ca. 8.900 € und die Auflage beträgt 600 Stück.

Für einen Druckkostenzuschuss von 6.000 € würde die Gemeinde diesmal 250 Exemplare zur eigenen Verwendung erhalten. Das würde dann für rund 5 Jahre reichen, denn die Gemeinde überreicht die Kochbücher bei verschiedenen Anlässen wie zum Beispiel der Schülerehrung usw. Der Förderverein würde sich 350 Exemplare zum Verkauf behalten.

Rechtliche Würdigung:

Die erste Auflage des Kochbuches war eine sinnvolle Sache und hat daneben dem Förderverein Mittel gesichert. Die 150 Exemplare sind mittlerweile verwendet worden. Die Gemeinde benötigt für verschiedene Anlässe Präsenten. Diese könnten gemeindespezifische Produkte sein wie Regenschirme, Gläser, Tassen und ähnliches. Das Kochbuch ist eine völlig gemeindespezifische Gabe und kommt bei den Empfängern gut an. Da damit auch eine Unterstützung des Fördervereins verbunden ist und ein positiver Fokus auf die Haiminger Grundschule gerichtet wird, ist der Vorschlag sehr sinnvoll.

Mittel sind für den Druckkostenzuschuss im Haushalt 2022 nicht eingeplant und werden über einen Nachtragshaushalt bereitgestellt (HHSt. 0.2990.7097).

Diskussion:

Ist der Inhalt des Kochbuchs der gleiche?

Nein, in der neuen Auflage sind andere Rezepte drin.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt dem Förderverein der Grundschule Haiming e.V. einen Druckkostenzuschuss für die zweite Ausgabe des Kochbuches in Höhe von 6.000 €. Die Gemeinde Haiming erhält im Gegenzug 250 Exemplare des Kochbuches für eigene Zwecke. Die Mittel werden über einen Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 11: Gemeinsames Kommunalunternehmen „Kreiswohnbau Altötting“ – Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Reischach

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming ist am gemeinsamen Kommunalunternehmen „Kreiswohnbau Altötting gKU“ beteiligt.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 dem Antrag der Gemeinde Reischach auf Beitritt einstimmig zugestimmt. Mit dem Beitritt verbunden wird die Einzahlung eines Anteils am Stammkapital von 10.000 €. Außerdem erhält die Gemeinde Reischach ab dem Beitritt einen Sitz im Verwaltungsrat.

Rechtliche Würdigung:

Die Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Reischach und die Erhöhung des Stammkapitals erfordert eine Änderung der Unternehmenssatzung. Dieser Änderung müssen die beteiligten Trägergemeinden gemäß der Unternehmenssatzung zustimmen. Erst wenn alle Zustimmungserklärungen eingegangen sind, wird der Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Reischach wirksam. Die Änderung der Unternehmenssatzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung der Änderungssatzung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming stimmt dem Beitritt der Gemeinde Reischach zum gemeinsamen Kommunalunternehmen „Kreiswohnbau Altötting gKU“ und der Erhöhung des Stammkapitals um 10.000 € auf 70.000 € zu.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 12: Bestätigungen von Feuerwehrkommandanten

Sachverhalt:

Die Feuerwehrkommandanten und ihre Stellvertreter werden jeweils für die Dauer von sechs Jahren von den Feuerwehren gewählt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat (Art. 8 Abs. 4 BayFwG). Der Kreisbrandrat hat sein Benehmen zu jedem Einzelnen erteilt.

TOP 12.1: Bestätigung des Feuerwehrkommandanten der FF Haiming

Die Haiminger Feuerwehr hat am 07.04.2022 Herrn Michael Auer für die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten gewählt.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming bestätigt Herrn Michael Auer als Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Haiming.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 12.2: Bestätigung des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der FF Haiming

Die Haiminger Feuerwehr hat am 07.04.2022 Herrn Marco Hofer für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming bestätigt Herrn Marco Hofer als stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Haiming unter der auflösenden Bedingung, dass er innerhalb von zwei Jahren den Kurs „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich besucht.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 13: Widmungen und Umstufungen von Straßen in Haid

TOP 13.1: Widmung der Straße „Haider Süden“ FINrn. 2012/11, 2012/9 Gmk. Piesing

Sachverhalt:

Die Straße „Haider Süden“ erschließt die Grundstücke im Baugebiet Haid-Süd. Sie ist bereits fertiggestellt.

Rechtliche Würdigung:

Durch die Widmung erhält die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). Gemäß ihrer Verkehrsbedeutung ist der „Haider Süden“ eine Ortsstraße im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG. Die Gemeinde Haiming ist als Trägerin der Straßenbaulast (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG) die für die Widmung zuständige Straßenbaubehörde (Art. 6 Abs. 2 Satz 1, Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG). Die Straße ist ein eigenständiger Straßenzug mit den FINrn. 2012/11 und 2012/9 Gmk. Piesing.

Beschluss:

Die Straße „Haider Süden“ wird gemäß Art. 6 BayStrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße und zwar als Ortsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

FINr.: 2012/11, 2012/9 Gmk. Piesing
Anfangspunkt: Beim Wendehammer zwischen FINrn. 2012/15, 2012/2, 2012/14 Gmk. Piesing
Endpunkt: Einmündung in FINrn. 2012/10 und 2012/8 zwischen FINrn. 2012/4 und 2012/12 Gmk. Piesing
Länge: 0,061 km

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Haiming. Die Widmung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung an den Anschlagtafeln öffentlich bekannt gemacht und zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 13.2: Widmung der Straße „Beim Haidweber“ FINr. 1980/12 Gmk. Piesing

Sachverhalt:

Die Straße „Beim Haidweber“ erschließt die Grundstücke im Baugebiet Haid-Ost. Sie ist bereits fertiggestellt.

Rechtliche Würdigung:

Durch die Widmung erhält die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG). Gemäß ihrer Verkehrsbedeutung ist die Straße „Beim Haidweber“ eine Ortsstraße im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG. Die Gemeinde Haiming ist als Trägerin der Straßenbaulast (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG) die für die Widmung zuständige Straßenbaubehörde (Art. 6 Abs. 2 Satz 1, Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG). Die Straße ist ein eigenständiger Straßenzug mit der FINr. 1980/12 Gmk. Piesing.

Beschluss:

Die Straße „Beim Haidweber“ wird gemäß Art. 6 BayStrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße und zwar als Ortsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

FINr.: 1980/12 Gmk. Piesing
Anfangspunkt: Beim Wendehammer nordwestl. von FINr. 1980/13 Gmk. Piesing
Endpunkt: Einmündung in FINr. 1980/7 zwischen FINrn. 1980/8 und 1980/17 Gmk. Piesing
Länge: 0,096 km

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Haiming. Die Widmung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung an den Anschlagtafeln öffentlich bekannt gemacht und zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 13.3: Widmung und Umstufung der Straße „Haid“ FINrn. 1496/1 Teil, 1959/2, 1980/7 Gmk. Piesing

Sachverhalt:

Die Straße „Haid“ befindet sich im Bebauungsplan Haid-Ost und wurde deshalb ausgebaut und verlängert.

Ein Teilbereich der Gemeindeverbindungsstraße (1496/1 Teil Gmk. Piesing) wurde ausgebaut und hat nun die rechtliche Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße.

Die Fertigstellung der Verlängerung erfolgte bereits.

Rechtliche Würdigung:

Ausbau im Teilbereich der Gemeindeverbindungsstraße (FINr. 1496/1 Teil, 1959/2, 1980/7 Gmk. Piesing):

Die Verkehrsbedeutung des ausgebauten Teilbereichs der bestehenden Ortsstraße Haid bis zum östlichen Ende des Bebauungsplans Haid-Ost zwischen FINrn. 1958 und 1980 Gmk. Piesing hat sich zu einer Ortsstraße geändert. In diesem Teilbereich ist sie keine Gemeindeverbindungsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Art. 46 Nr. 1 BayStrWG) mehr und muss aufgestuft werden. (Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG). Die Gemeinde Haiming ist als Trägerin der Straßenbaulast die für die Umstufung zuständige Straßenbaubehörde (Art. 6 Abs. 2 Satz 1, Art. 7 Abs. 1, Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG). Der Teilbereich (Anfangspunkt nordwestl. von FINr. 1980/8, Endpunkt nordöstl. von FINr. 1980/17) hat eine Länge von 60 m und ist kein selbständiger Straßenzug, sondern eine Verlängerung der ausgebauten Ortsstraße in Haid, die im Straßenbestandsverzeichnis als „Haid Nord“ bezeichnet ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beabsichtigt die Gemeindeverbindungsstraße mit den FINrn. 1496/1 Teil, 1959/2, 1980/7 Gmk. Piesing in einem Teilbereich gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße und zwar als Ortsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) aufzustufen. Sie ist kein selbständiger Straßenzug, sondern eine Verlängerung der gewidmeten Ortsstraße „Haid Nord“.

FINr.: 1496/1 Teil, 1959/2, 1980/7 Gmk. Piesing
Anfangspunkt: nordwestl. von FINr. 1980/8 Gmk. Piesing
Endpunkt: nordöstl. von FINr. 1980/17 Gmk. Piesing
Länge: 0,060 km
(Haid Nord insgesamt 0,276 km)

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Haiming. Die Umstufungsabsicht wird drei Monate lang öffentlich bekanntgemacht und der Straßenaufsichtsbehörde vorgelegt. In dieser Zeit können Einwendungen gegen diese Absicht erhoben werden, welche im abschließenden Beschluss des Gemeinderats gewürdigt werden.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 14: Anfragen

GR Niedermeier dankt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, GR Lautenschlager, für die gute Vorbereitung der örtlichen Rechnungsprüfung.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer